

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 8. September 2009

Der Petitionsausschuss hat am 8. September 2009 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: L 17/640

Gegenstand: Aufhebung der Haushaltssperre

Begründung: Der Petent regt an, die Haushaltssperre sofort aufzuheben. Er trägt vor, die Beteiligung an einem sogenannten Deutschen Bundesländerfonds stelle eine Alternative dar. Die Staatsrätearbeitsgruppe, die Vorschläge für Einsparungen erarbeiten soll, hält er für nicht zielführend.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer letzten Sitzung am 26. August 2009 den zweiten Nachtragshaushaltsplan 2009 beschlossen. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen dienen als flankierende Maßnahmen, um die aktuellen Mehrbelastungen zu reduzieren. Der Petitionsausschuss sieht angesichts der wirtschaftlichen Lage des Landes Bremen keine Veranlassung, die Bewirtschaftungsmaßnahmen aufzuheben. Insoweit wird Bezug genommen auf die dem Petenten vorliegende Stellungnahme der Senatorin für Finanzen.

Der Petitionsausschuss hat sich bereits unter dem Aktenzeichen L 17/578 mit dem vom Petenten vorgeschlagenen sogenannten Deutschen Bundesländerfonds befasst. Vor diesem Hintergrund sind weitere Ausführungen dazu entbehrlich.

Eingabe-Nr.: L 17/644

Gegenstand: Einrichtung einer Bahnverbindung

Begründung: Der Petent setzt sich dafür ein, eine in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen liegende Bahnstrecke zu reaktivieren.

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen hat eine solche Maßnahme unlängst abgelehnt. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich Überlegungen über eine gegebenenfalls bis nach Bremen zu verlängernde Bedienung der Strecke.

Dem Petenten steht es frei, sich mit seinem Anliegen gegebenenfalls an den Niedersächsischen Landtag zu wenden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/641

Gegenstand: Zwangsvollstreckung

Begründung: Der Petent bittet darum, einen Vollstreckungsauftrag aufzuheben.
Die Angelegenheit hat sich mittlerweile erledigt, nachdem die Forderung niedergeschlagen worden ist.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 17/664

Gegenstand: Bewilligung einer Kur

Begründung: Die Petentin möchte die ihr bewilligte Kur in einer bestimmten Region durchführen.

Die Rechtsaufsicht über den zuständigen Rentenversicherungsträger obliegt einem niedersächsischen Ministerium. Deshalb war die Petition dem Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags zuzuleiten.